

Abgegrenzt oder offen?

Die „Geschichtslandschaft“ als Problem der Historischen Landeskunde

In einer sich stetig weiter vernetzenden und globalisierten Welt, in der die globale Verflechtung von Einzelvorgängen eine immer größere Rolle spielt, kann es nicht um die Abkapselung einzelner Räume gehen. Wie sollte die Historische Landeskunde auf die damit verbundenen Herausforderungen reagieren? Der an sie herangetragene Anspruch ist nicht neu.

Begriff und Forschungsgegenstand der Historischen Landeskunde

Hermann Aubin forderte im Anschluss an Karl Lamprecht¹ 1925, dass die landesgeschichtliche Forschung die *historische Landschaft* ohne Beschränkung auf moderne politische Grenzen aus der Natur- und Kulturlandschaft heraus entwickeln müsse und steckte damit die Ziele der Disziplin ab.² Aubin wollte im Rheinland aufgrund eines fehlenden staatlichen Rahmens (die preußische Rheinprovinz war 1925 gerade 100 Jahre alt!) von der Natur- wie der Kulturlandschaft ausgehen und die Historische Landeskunde als Erforschung von

¹ Vgl. Ursula Lewald, Karl Lamprecht und die rheinische Geschichtsforschung, in: Rhein. Vjsbll. 21, 1965, S. 297-304, S. 303 f.

² Hermann Aubin, Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde, in: Rhein. Neujahrbll. IV, 1925, S. 28-45.

„Kulturprovinzen“³, den sog. „gewachsenen Einheiten des Volkslebens“, verstanden wissen, die nicht an territoriale Grenzen gebunden ist.⁴

Josef Wimmer hatte 1885 als „historische Landschaft“ in der Geographie „das landschaftliche Bild“ bezeichnet, „welches irgendein Erdraum in einer bestimmten historischen Epoche dargeboten hat“ und zwischen der „historischen Naturlandschaft“ (Darstellung der formalen Landschaftselemente), der „historischen Kulturlandschaft“ (Bodenkultur, Besiedlung) und der „historisch-politischen Landschaft“ (politischer Organisationsraum) unterschieden.⁵

Der politische Geograph Friedrich Ratzel sah in einer „historischen Landschaft“ eine Landschaft einer früheren Zeit und suchte im Fahrwasser des Nationalismus nach angeblichen „natürlichen Grenzen“ zur Rechtfertigung expansionistischer Ziele.⁶

Karl Lechner verstand 1950 „Landeskunde“ als „Erkenntnis und Erforschung von Land und Leuten eines bestimmten Raumes in Gegenwart und Vergangenheit“.⁷ Im Unterschied zur Landesgeschichte, die auf ein Territorium beschränkt sei, solle die Geschichtliche Landeskunde den Begriff des „Landes“ in das Zentrum der Forschung stellen, die Natur- und Kulturlandschaft in all ihren Ausprägungen unter Beachtung der grundlegenden Prinzipien der „Ganzheit“ und

³ Vgl. Hermann Aubin – Theodor Frings – Josef Müller, Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde, 1926.

⁴ Hermann Aubin, Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde, in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hrsg. von Pankraz Fried, Darmstadt 1978, S. 38-53, S. 49.

⁵ Josef Wimmer, Historische Landeskunde, 1885, S. 10.

⁶ Hermann Overbeck, Ritter – Riehl – Ratzel. Die großen Anreger zu einer historischen Landschafts- und Länderkunde Deutschlands im 19. Jahrhundert, in: Die Erde, Bd. 3, 1951/52, S. 197-210; wieder abgedruckt in: Hermann Overbeck, Kulturlandschaftsforschung und Landeskunde, 1965 (Heidelberger Geogr. Abhandlungen 14), S. 88-103.

⁷ Karl Lechner, Sinn und Aufgaben geschichtlicher Landeskunde, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. LVIII, 1950, S. 159-184; wieder abgedruckt in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hrsg. von Pankratz Fried, Darmstadt 1978, S. 82-116, S. 82.

„Einheit“ erforschen und sich der „Zusammenschau von verschiedenen Wissenschaften“ bedienen.⁸ Im Zentrum des Geschehens stehe der siedelnde, bodenbauende und bodenbeherrschende, materielle und geistige Güter schaffende Mensch.⁹

Herbert Schlenger sah 1950 die Aufgaben der Geschichtlichen Landeskunde darin, die historisch-geographischen Probleme in zeitlich umfassender Betrachtung auf ein bestimmtes Gebiet zu beziehen und entwarf dazu die Forschungsgrundsätze und methodischen Verfahren der Disziplin.¹⁰

Franz Steinbach bezeichnete 1956 als Gegenstand der Geschichtlichen Landes- und Volkskunde „die landschaftlichen Ursachen und Folgen der Geschichte, die landschaftlichen Ursprünge geschichtlich bedeutsamer Persönlichkeiten, Ereignisse und Institutionen und umgekehrt die Einflüsse von außen, die in der Landschaft geschichtlich bedeutsam zur Wirkung gelangt sind“.¹¹ Ludwig Petry fragte 1961 nach den räumlichen und zeitlichen Grenzen der Disziplin bzw. einer räumlichen und zeitlichen Schwerpunktbildung.¹² Die Geschichtliche Landeskunde setze an der „Landschaft“ an und solle das Gesamtgefüge der einzelnen

⁸ Ebd., S. 89 f.

⁹ Ebd., S. 92.

¹⁰ Herbert Schlenger, Die Geschichtliche Landeskunde im System der Wissenschaften, in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hrsg. von Pankratz Fried, Darmstadt 1978, S. 53-82, S. 59.

¹¹ Collectanea Franz Steinbach. Aufsätze und Abhandlungen zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, geschichtlichen Landeskunde und Kulturraumforschung, hrsg. von Franz Petri und Georg Droege, Bonn 1967, S. 13-17, S. 13; wieder abgedruckt in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hrsg. von Pankratz Fried, Darmstadt 1978, S. 272-279, S. 272.

¹² Ludwig Prey, In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde an der Universität Mainz 1961, Mainz 1961, S. 3-17; wieder abgedruckt in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hrsg. von Pankratz Fried, Darmstadt 1978, S. 280-304.

Lebens- und Wirkbereiche in den verschiedenen Epochen untersuchen.¹³ Petry kam ebenfalls zu dem Schluss, dass der Raum die Grenzen der Geschichtlichen Landeskunde determiniere, um andere Grenzen (zeitliche, fachmäßige und personale) zu durchstoßen (und fasste diese Erkenntnis unter dem Titel „In (räumlichen) Grenzen (zeitlich) unbegrenzt“ zusammen).¹⁴

Fassen wir zusammen: Beginnend mit Aubin hat die ältere Geschichtliche Landeskunde den räumlich begrenzten Kulturraum bzw. die Landschaft zu ihrer zentralen Kategorie erhoben und die Verflechtung von Land und Leuten betont.¹⁵

Partialität oder Totalität der Geschichtslandschaft?

Karl-Georg-Faber äußerte 1968 demgegenüber Zweifel an der Existenz geographischer wie geschichtlicher klar abgegrenzter und unauflöslicher Einheiten und demzufolge an der „Geschichtslandschaft“ als reale Wesens- und Ganzheit zur Erfassung der Wirklichkeit, ohne aber den Landschaftsbegriff selbst in Frage zu stellen.¹⁶ Er kam zu dem Schluss, „dass wir es bei der historischen Landschaft mit einer Vielzahl von überwiegend anthropogenen, in der Vergangenheit entstandenen Gegebenheiten und menschlichen Gruppen zu tun haben, die innerhalb des als *Landschaft* ausgewiesenen Raumes [...] intensiver vergesellschaftet, integriert und miteinander verflochten sind als mit den gleichen oder ähnlichen Gegebenheiten und Gruppen in den Nachbarräumen“.¹⁷ Eine Geschichtslandschaft sei nicht zwingend eine Ganzheit oder Einheit, sondern vielmehr ein reiner „Ordnungsbegriff“, der Partialität statt Totalität bezeichne.¹⁸

¹³ Ebd., S. 290 f.

¹⁴ Ebd., S. 293.

¹⁵ Karl-Georg Faber, Was ist eine Geschichtslandschaft?, in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hrsg. von Pankratz Fried, Darmstadt 1978, S. 390-424.

¹⁶ Ebd., S. 390 f.

¹⁷ Faber 1978, S. 397.

¹⁸ Faber 1978, S. 398.

Gollwitzer verstand unter den „historischen oder politischen Landschaften“ solche „nichtstaatlichen“ Räume, die innerhalb der gegenwärtigen Länder bestehen oder über deren Grenzen hinweg greifen. Diese ehemaligen politischen Organisationsräume hätten ihre staatliche Qualität verloren (Die Pfalz, Franken, Bayerisch-Schwaben in Bayern, Nassau in Hessen, Oldenburg in Niedersachsen und Lippe in Westfalen etc.).¹⁹

Otto Brunner hob bereits 1959 im Sinne einer Rechtsgemeinschaft den Zusammenhang von „Land“ und „Landschaft“ hervor.²⁰

Die zeitliche Dauer der Geschichtslandschaften

Die beiden grundsätzlichen Möglichkeiten, die *Konsistenz* und die *Dynamik* von Landschaften hat die historische Landesforschung von Anfang an erkannt, wobei der *Landschaft* gegenüber den staatlichen Einrichtungen die längere Dauer zuerkannt wurde.²¹ Zugleich ließ sich die Geschichtslandschaft in ihrem dynamischen Charakter von der angeblich statischen geographischen Landschaft abgrenzen – ein Ansatz der bereits im Keim falsch ist, da er die Auswirkungen von Umweltkatastrophen nicht berücksichtigt.

Nach Faber entspricht unter dem Aspekt der Dauer die Geschichtslandschaft der mittleren Ebene der „Kollektivschicksale und Gemeinschaftsbewegungen“ (*histoire structurale*) und lässt sich so gegenüber der ersten zeitlich langsameren Ebene des geographischen Milieus (*histoire quasi-immobile*) und der dritten zeitlich schnelleren Ebene, der Ereignisgeschichte (*histoire événementielle*) des französischen Historikers Fernand Braudel abgrenzen.²²

¹⁹ Faber 1978, S. 399.

²⁰ Otto Brunner, Land und Herrschaft, 4. Aufl., 1959, S. 183-190.

²¹ Faber 1978, S. 400.

²² Faber 1978, S. 401.

Der Landschaftsbegriff

Ausdrücke wie „Landschaft“, „Provinz“, „Land“ und „Raum“ werden oft als Synonyme gebraucht, wobei der historisch gesehen alte Begriff der Landschaft wohl der Vorzug zu geben ist.

Faber bezeichnete eine Landschaft als eine von Menschen und menschlichen Gruppen gestalteten Raum oder darüber hinaus als eine menschliche Gemeinschaft im räumlichen Sinne, d. h. „Land *und* Leute“ konstituieren die „Landschaft“.²³

Zur Abgrenzung gegenüber dem geographischen Landschaftsbegriff wird oft betont, dass die Geschichtslandschaft kein Strukturraum, d.h. in seiner geographischen Ausstattung homogenes Gebilde sei, sondern ein *funktionaler* Raum, dem eine „harmonische Heterogenität“ (Franz Petri) seiner Einzelgebiete inne- wohne.²⁴

Ernst Schubert begriff 1995 in seinem Aufsatz über den rätselhaften Begriff „Land“ die sog. Geschichtslandschaften als „Räume, die im steten geschichtlichen Wandel begriffen waren und die [...] Veränderungen unterlagen, die sowohl von innen heraus entwickelt, als auch von außen hineingetragen wurden“. Er zeigte ferner die Schwierigkeiten auf, die mit der Definition von „Land“ und „Geschichtslandschaft“ verbunden sind.²⁵ Schubert forderte, dass man sich von der Obsession der deutschen Historiographie lösen müsse, „dass erst Grenzen einen Raum zur Geschichtslandschaft werden lassen“.²⁶ Denn „feste“ Grenzen sind in Deutschland erst im 16. Jahrhundert aus den Bedürfnissen des Territorialstaates heraus entstanden, die damit die „Offenheit mittelalterlicher Landschaften“ (Schubert) ablösten.

²³ Faber 1978, S. 403.

²⁴ Faber 1978, S. 405 f.

²⁵ Ernst Schubert, Der rätselhafte Begriff „Land“ im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Soltauer Schriften. Schriftenreihe der Freudenthal-Gesellschaft, Bd. 4, 1995, S. 23-31, S. 27.

²⁶ Ebd., S. 26.

Struktur und Funktion einer Geschichtslandschaft

Die Erforschung einer Geschichtslandschaft sollte ihre räumliche *Struktur* und geschichtliche *Funktion* bedenken und kann dementsprechend ausgerichtet sein.²⁷

Zwar gibt die Natur dem Menschen im strukturellen Sinne im Hinblick auf die Bedingtheit seiner Nutzung den Raum vor, doch müssen wir mit Erich Otremba zwischen der *raumgebundenen Form* und der *funktionalen Erkenntnis* aus der Beobachtung *raumbindender* oder *raumüberspringender* Vorgänge unterscheiden.²⁸ Die vom Raum unabhängigen historischen Erscheinungen – z. B.: ferne Kriege – können auf den Raum zurückwirken. Die Historische Landeskunde muss also fragen, wie raumüberspringende Vorgänge den Betrachtungsraum beeinflussen.

Mobilität und Geschichtslandschaft

Zu allen Zeiten haben *Mobilität* und *Migration* als geschichtsmächtige Vorgänge eine entscheidende Rolle bei der Durchmischung von Gesellschaften gespielt. Aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Motiven heraus suchten Menschen woanders vorübergehend nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen oder wanderten dauerhaft aus. Der Anteil an Sesshaften in Gesellschaften kann als Indikator steigenden Wohlstandes betrachtet werden.

Migration bezeichnet eine längerfristige, räumliche Verlagerung des Lebensschwerpunktes über eine größere Instanz, die ein Verlassen des Aktionsraumes zur Folge hat. Unter *Mobilität* lässt sich „der Wechsel eines Individuums zwischen definierten Einheiten eines Systems“ verstehen.²⁹ Zunächst müssen wir zwischen *realer Mobilität* als tatsächlich stattfindende Bewegung in Zeit und Raum und *virtueller Mobilität* als ihrer geistigen Form trennen, die nicht an ei-

²⁷ Faber 1978, S. 406 f.

²⁸ Faber 1978, S. 407.

²⁹ Jürgen Bähr, Bevölkerungsgeographie, Berlin 1992, S. 278.

nen realen Ortswechsel gebunden ist. Die reale Mobilität zerfällt wiederum in die *räumliche* und *soziale Mobilität*. Während die Gliederungseinheit der ersten Kategorie die räumliche Struktur ist, wird die zweite Kategorie durch Schicht und Statusgruppe definiert. Der *räumlichen Mobilität* liegt eine Positionsveränderung zwischen verschiedenen Einheiten eines räumlichen Systems zu Grunde. Räumliche Mobilität ist unabhängig von der Reichweite der Bewegung (geringe oder große Entfernungen) und ihrer Frequenz (Häufigkeit des Positionswechsels). Im Einzelnen unterscheidet man zwischen *Wanderung* und *Zirkulation* in Beziehung zur Permanenz des Wohnsitzwechsels. Die *soziale Mobilität* trennt zwischen *vertikaler* und *horizontaler Mobilität*. Von ersterer spricht man, wenn Personen innerhalb der Schichten eines sozialen Systems auf- oder absteigen, von letzterer, wenn damit keine Positionsänderung des sozialen Status verbunden ist.³⁰

Mobilität und Migration trugen und tragen dazu bei, was Europa heute ist. Um es mit den Worten des französischen Geographen Fouchet (1993) zu sagen, ein „zersprungener Spiegel“: „Europa verändert und entwickelt sich, man findet alte Nationen und neue Staaten, gefestigte und neu entstehende Grenzen nebeneinander“ („L`Europe en train de se faire“).³¹ Nach Morin „muss man die Idee von einem einheitlichen, klar abgegrenzten, harmonischen Europa aufgeben“.³²

Welche Konsequenzen haben die geschichtsmächtigen Faktoren Mobilität und Migration für die Historische Landeskunde?

³⁰ Vgl.: Norbert Wenning, Migration in Deutschland: ein Überblick, Münster New York 1996.

³¹ M. Foucher 1993, Fragments d`Europe, Paris; zit. nach: Uta Weinbrenner, Europas Grenzen. Anregungen zu ihrer Darstellung in Schulbüchern für Geographie, in: Internationale Schulbuchforschung, 18. JG 1996, S. 65-79, S. 67.

³² E. Morin, Europas Denken, Frankfurt/New York 1991, S. 29-34.

1. *Es gibt keine in sich geschlossenen, d. h. ethnisch-homogenen Geschichtslandschaften:*

Mobilität und Migration veränderten die ethnische Zusammensetzung in Geschichtslandschaften temporär oder dauerhaft. Aus vermeintlich abgeschlossenen Naturräumen kann nicht zwangsläufig auf die Homogenität ihrer Bewohner geschlossen werden. Vielmehr zeichnen sich die europäischen Landschaften durch eine Heterogenität ihrer Bewohner aus.

2. *Geschichtslandschaften lassen sich nicht voneinander abgrenzen:*

Jede historische Landeskunde wird mit dem Problem der dynamischen *Grenzen* konfrontiert. Während die politischen Grenzen bis heute hin einer ständigen Veränderung unterliegen, wurden allenfalls die kirchlichen Grenzen von Neuordnungen weniger stark betroffen.

Grenzen sind in Räume geschriebene Zeiten! Länder – und dies gilt m. E. nach auch für Geschichtslandschaften – lassen sich mit Hans-Dietrich Schulz als „Sinnkonstruktionen“ begreifen, „die sich zwar über eine physisch-materielle Welt legen, selber deswegen aber nicht physisch-materiell sind“.³³

3. *Historische Landeskunde ist keine Kulturraumforschung:*

Der Forschungsgegenstand der historischen Landeskunde ist die Geschichtslandschaft in ihrer äußeren und inneren Ausgestaltung. Schubert wandte sich mit Recht dagegen, Landesgeschichte als „Kulturraumforschung“ (seit 1920 am Institut für Rheinische Landeskunde in Bonn entwickelter Begriff) zu verstehen und dabei von einer Konstanz der Grenzen auszugehen.³⁴

Die Renaissance des Begriffes ist kritisch zu betrachten. Denn die Kulturraumforschung hat ihr Ursprünge in der politischen Geographie des 19.

³³ Hans-Dietrich Schulz, Land – Volk – Staat. Der geographische Anteil an der Erfindung der Nation, in: GWU 2000/1, S. 4-16.

³⁴ Ebd., S. 27.

Jahrhunderts, in der versucht wurde, angeblich „natürliche Grenzen“ für die Absteckung expansionistischer bzw. revisionistischer Ziele zu finden (z. B.: Daniel, Jahn, Zeune, Rudnycky, Lautensach, Bucher, Traitteur, Oken, Philippson). Ferner kann eine Geschichtslandschaft auch von unterschiedlichen Kulturen beeinflusst worden sein (vgl. die gallorömische Kultur).

4. *Der Zusammenhang von Land und Leuten verändert sich durch Mobilität und Migration*

Die historische Landschaft ist mehr als ein geographischer oder politischer Raum, sie ist auch eine „Personengemeinschaft“.³⁵ Da Ein- und Auswanderungen mit und ohne beabsichtigte Rückkehr sich im Hinblick auf die soziale und mentale Zusammensetzung der Menschen auswirken, wird der postulierte Zusammenhang von Land und Leuten durchbrochen. Oder anders ausgedrückt: Wo das Land seine Leute nicht ernährt, besteht ein Mobilitäts- bzw. Migrationsdruck. Die Historische Landeskunde kann sich daher nicht auf Geschichtsquellen eines Betrachtungsraumes beschränken, sondern wird in Abhängigkeit vom Forschungsgegenstand Geschichtsquellen fernerer Landschaften mit einbeziehen. Sie verbindet die Mikrogeschichte mit der Makrogeschichte und stellt alte Zusammenhänge wieder her, die im Laufe der Geschichte verändert worden sind.

Ergebnisse

Europa besitzt historisch gesehen keine in sich geschlossenen kulturellen Räume innerhalb fest umrissener Grenzen, sondern ist das Ergebnis einer ethnischen und kulturellen Durchmischung als Folge von Migration und Mobilität als Triebfedern geschichtlicher Entwicklung. Eine „Kulturraumforschung“ macht daher wenig Sinn, sondern allein die „Historische Landeskunde“ ist von ihrer

³⁵ Faber 1978, S. 397.

Tradition und ihren offeneren Forschungsgegenständen her in der Lage, diesem komplexen Sachverhalt Rechnung zu tragen.

Autor:

Dr. phil. Frank Meier

Akademischer Rat

Pädagogische Hochschule

Fach Geschichte

Kirchplatz 2

88250 Weingarten

Tel.: 0751-501-8397

e-mail: meier@ph-weingarten.de